



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

26.05.2021

Umsetzung des „Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona Schule“ am Gymnasium Neu Wulmstorf

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden findet ihr die Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen an unserer Schule für das Szenario A. Bitte bedenkt immer, dass die Maßnahmen das Ziel verfolgen, sowohl euch als auch die Lehrkräfte während des Aufenthalts in der Schule möglichst gut vor einer Infizierung mit Covid-19 zu schützen. Die Maßnahmen sollen einen sicheren Schulbesuch für Schüler/innen und Lehrkräfte gewährleisten. Die Schulleitung hofft, dass alle Schüler/innen sich an die folgenden Regelungen halten.

Inhaltsverzeichnis

1	PERSÖNLICHE HYGIENE.....	2
2	SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNG.....	2
2.1	Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung...	3
3	VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON SYMPTOMEN IN DER SCHULE.....	3
4	ZUTRITT VON PERSONEN ZUM SCHULGEBÄUDE.....	3
5	MUND-NASE-BEDECKUNG.....	4
6	ABSTANDSGEBOT.....	4
7	LÜFTUNG.....	4
8	DURCHFÜHRUNG VON REIHENTESTUNGEN.....	5
9	PAUSENBEREICHE/ VERHALTEN IN DEN PAUSEN/ FREISTUNDEN.....	6
10	NUTZUNG DER COMPUTERRÄUME UND DER MEDIATHEK.....	7
11	ESSEN UND TRINKEN.....	8
11.1	Cafta.....	8
11.2	Mitgebrachte Lebensmittel.....	8
12	HYGIENE IN DEN TOILETTEN.....	8
13	HALTESTELLEN.....	8
14	SPORTUNTERRICHT.....	8
15	MUSIKUNTERRICHT UND MUSIK-AGs.....	8



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

1 PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden und auch über die Atemluft eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Achtet auf das Einhalten von mindestens 1,50 m Abstand zu Personen, die nicht eurer Kohorte angehören, wenn dies räumlich möglich ist.
- Desinfiziert eure Hände unter Anleitung der Lehrkraft zu Beginn jeder Unterrichtsstunde.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur von Schüler/innen aus einer Klasse zu benutzen. Die Nutzung ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Bedarfen gestattet.
- Berührt nicht das Gesicht mit euren Händen. Fasst insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase.
- Gegenseitige Berührungen sind leider nicht erlaubt!
- Mehr als sonst müsst ihr darauf achten, immer alle erforderlichen Arbeitsmaterialien wie Stifte, Schere, Klebestift usw. mitzubringen, denn Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Um den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen zu minimieren, fasst diese möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, sondern benutzt z. B. euren Ellenbogen.
- Wenn ihr husten oder niesen müsst, tut dies in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, haltet den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und dreht euch nach Möglichkeit von diesen weg.
- Eure Hände müsst ihr für 20 – 30 Sekunden mit Seife waschen oder desinfizieren, wenn ihr
 - gehustet oder geniest habt,
 - wenn ihr öffentliche Verkehrsmittel genutzt habt,
 - vor und nach dem Schulsport,
 - vor dem Essen,
 - nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes mit Ausnahme zu Beginn des Unterrichts unmittelbar nach dem ersten Desinfizieren,
 - nach dem Toilettengang,
 - zu Beginn jeder Unterrichtsstunde (s. o.)

Ihr dürft von zu Hause eine Handcreme mitbringen, wenn eure Haut vom vielen Waschen und Desinfizieren zu trocken wird. Auch diese darf nicht an Mitschüler/innen weitergegeben werden! Gründliches Händewaschen wirkt besser als Desinfektionsmittel. Zur Desinfektion werden keine selbst mitgebrachten Mittel verwendet, es sei denn, sie sind ausdrücklich als „viruzid“ gekennzeichnet. Eure Lehrkräfte halten Desinfektionsmittel für euch bereit.

2 SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNG

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen - unabhängig von der Ursache - die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem einfachen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten, bei denen ihr euch deutlich krank fühlt, z.B. mit Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur) müsst ihr abwarten, bis ihr wieder ganz gesund seid. Wenn ihr 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen mehr hattet, könnt ihr die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen. Dies gilt nicht, wenn ihr Kontakt zu einer Person hattet, die an Covid-19 erkrankt ist.



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

- Wenn ihr richtig schwer erkrankt seid, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder mit anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, sollt ihr den Arzt/ die Ärztin aufsuchen. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Siehe auch „Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule“ Version 5.0, S. 8
- **Eine Teilnahme am Unterricht ist bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung nicht gestattet. Dies gilt auch, wenn ein negatives Ergebnis eines Corona-Schnelltests vorliegt. Die Schule darf erst wieder besucht werden, wenn mindestens 48 Stunden keine Symptome auftreten.**

2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektiionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

3 VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON SYMPTOMEN IN DER SCHULE

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Ihr bzw. eure Eltern/Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, dass die Erkrankung umgehend ärztlich abgeklärt wird.

4 ZUTRITT VON PERSONEN ZUM SCHULGEBÄUDE

Vor dem Zutritt zum Gelände von Schulen kann der Nachweis eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis erforderlich sein. Die diesbezüglichen Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der diesbezüglichen Rundverfügungen der RLSB sind zu beachten.

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, müssen sich telefonisch im Sekretariat anmelden, bevor sie das Gebäude betreten. Dies gilt ausdrücklich auch für Eltern. Für eine solche Anmeldung müssen wichtige Gründe vorliegen. Diese Personen müssen im Schulgebäude den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten und während des Aufenthalts im Gebäude eine MNB tragen. Ihre Kontaktdaten werden dokumentiert. Eine Einladung zu Elternabenden, Konferenzen usw. gilt als Anmeldung. Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften über SuS werden grundsätzlich telefonisch geführt. Ein Austausch per Mail ist ebenfalls möglich.



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

5 MUND-NASE-BEDECKUNG

Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich außerhalb der eigenen Kohorte in allen Bereichen, in denen nicht dauerhaft Abstand gehalten werden kann, zu tragen. Außerdem ist die Mund-Nasen-Bedeckung aktuell noch während des Unterrichts zu tragen. Wenn Unterrichtssituationen eine Abnahme der MNB erforderlich machen, dann kann die MNB kurzzeitig entfallen.

Die MNB wird nicht von der Schule gestellt, sondern ihr müsst sie von zu Hause mitbringen. Einweg-Masken entsorgt ihr bitte zu Hause, da es in der Schule keine geschlossenen Müllbehälter gibt. Das Tragen eines Visiers ist keine Alternative zur MNB, da sie einen deutlich geringeren Schutz bietet als eine MNB. Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürft ihr zum Schutz vor Unfällen durch Strangulierung keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwenden.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Ggf. braucht ihr als Nachweis eine ärztliche Bescheinigung.

6 ABSTANDSGEBOT

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot im Szenario A unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Im Idealfall bildet eine Klasse/Lerngruppe eine Kohorte. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang. Davon abgewichen werden kann nur bei

- jahrgangsübergreifendem Lernen (z. B. Eingangsstufen),
- an Förderschulen bestehenden festen jahrgangsübergreifenden Lerngruppen,
- der Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten und
- berufsbildenden Schulen durch Anwendung der o. g. Vorgaben auf die Bildungsgänge in den verschiedenen Schulformen.

Im Rahmen der offenen Ganztagschule für die Klassenstufen 5 und 6 können unter Verzicht auf die Abstandsregel kohortenübergreifende Lerngruppen gebildet werden.

Darüber hinaus können kohortenübergreifende Lerngruppen angeboten werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts, zwischen den Schülerinnen und Schülern der Kohorten eingehalten wird. So können z. B. jahrgangsübergreifende oder sogar schulübergreifende Lerngruppen angeboten werden.

Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Auch zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern soll dieser Mindestabstand eingehalten werden.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) haben immer zu mehreren Kohorten Kontakt, da sie zwangsläufig übergreifend eingesetzt werden müssen. Daher sind sie angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Auch im Lehrerzimmer müssen die Lehrkräfte eine MNB tragen, wenn dort die Abstände untereinander nicht eingehalten werden können.

Das Kohorten-Prinzip aus Szenario A gilt nicht in den Szenarien B und C.

7 LÜFTUNG

Mindestens alle 20 Minuten muss der Unterrichtsraum je nach Außentemperatur für 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet werden, nach Möglichkeit häufiger. Ein Öffnen der Oberlichter oder ein Kippen der Fenster reicht nicht aus! Vor Beginn des Unterrichts und gegen Ende der Stunde muss der Unterrichtsraum



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

ebenfalls auf diese Weise gelüftet werden.

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen. Eine alleinige Kipp Lüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügel Fenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

In fast allen Räumen der Schule wurden CO₂-Ampeln installiert. Der CO₂-Sensor misst mittels der Infrarotmethode den in der Luft vorhandenen CO₂-Gehalt. Dieser wird mittels der 6-farbigen LEDs durch die Ampelanzeige visualisiert. Die LEDs der Ampelanzeige zeigen den CO₂-Gehalt in der Luft stufenweise gemäß nachfolgender Staffelung:

- Grün 1: 0 ppm bis 600 ppm
- Grün 1 und Grün 2: 600 ppm bis 1.000 ppm
- Gelb 1: 1.000 ppm bis 1.200 ppm
- Gelb 1 und Gelb 2: 1.200 ppm bis 1.600 ppm
- Rot 1: 1.600 ppm bis 2.000 ppm
- Rot 1 und Rot 2: > 2.000 ppm

Gemäß der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ (Fassung 07.05.2021, S. 11 f.) kann die Aerosolbelastung durch SARS-CoV-2 zwar nicht direkt durch anzeigende Messgeräte bestimmt werden, zur Beurteilung der Raumluftqualität kann jedoch die CO₂-Konzentration herangezogen werden. Hierfür reichen einfache Messgeräte (zum Beispiel CO₂-Ampeln) aus. Entsprechend ASR A3.6 ist eine CO₂-Konzentration bis zu 1.000 ppm noch akzeptabel. In der Zeit der Epidemie ist dieser Wert möglichst zu unterschreiten (für nähere Informationen „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“, Abschnitt 4.2.3 Lüftung S.10 – S.11). Wenn die Ampelanzeige daher auf gelb umspringt, muss gelüftet werden (unabhängig von der 20 - 5 - 20 Regel). Dabei ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler aktiv mit einzubinden (denn diese haben die Ampelanzeige zumeist ebenfalls gut im Blick). Am wirkungsvollsten ist dabei die sogenannte Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster (wenn möglich ausgeführt als Querlüftung).

8 DURCHFÜHRUNG VON REIHENTESTUNGEN

Die regelmäßigen Selbst- bzw. Laientestungen sowohl des schulischen Personals als auch der Schülerinnen und Schüler werden während des Präsenzbetriebs der Schulen in Szenario A und B durchgeführt – unabhängig von Inzidenzwerten. Von der Testpflicht ausgenommen sind genesene und vollständig geimpfte Personen mit jeweiligem Nachweis. Die Testungen werden grundsätzlich zweimal pro Woche zu Hause vor dem Weg zur Schule durchgeführt.

Ein positives Testergebnis ist unverzüglich der Schulleitung telefonisch oder per E-Mail zu melden. Die positiv getestete Person gilt als Verdachtsfall und soll sich unverzüglich bei der Hausärztin oder dem Hausarzt melden und einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts verabreden. Bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Tests darf die Schule nicht betreten werden. Sollte der PCR-Test positiv ausfallen, ist den weiteren Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Im Falle eines negativen Testergebnisses kann sich die/der Beschäftigte auf den Weg zur Schule begeben und seine Arbeit in der Schule aufnehmen, eine Meldung des negativen Ergebnisses ist nicht erforderlich. Unberührt davon bleibt, dass bei Krankheitszeichen die Vorgaben aus dem Rahmenhygieneplan Corona Schule beachtet werden müssen. **Ein negatives Testergebnis erlaubt nicht das Betreten der Schule mit Krankheitszeichen.** Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht (Szenario A oder B) beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen die Selbsttests zweimal pro Woche, i.d.R. montags und mittwochs, vor Unterrichtsbeginn zu Hause durch. Dazu sind sie gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung verpflichtet. Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule und nehmen sie für den Einsatz mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen (s.o.) vor dem Schulbesuch verwendet werden. **Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler bestätigen die**



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

Durchführung der Selbsttestung sowie das negative Test-Ergebnis mit Datum auf dem von der Schule vorgegebenen Weg (digital oder analog). Die Testungen zu Hause werden zu Beginn des Präsenzunterrichtes an den vorgegebenen Testtagen in der Schule durch Unterschrift der Eltern von den Lehrkräften kontrolliert.

Schülerinnen und Schüler, die das negative Testergebnis am Testtag nicht nachweisen können, dürfen an diesem Tag nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

9 PAUSENBEREICHE/ VERHALTEN IN DEN PAUSEN/ FREISTUNDEN

Auf dem Schulhof ist jedem Jahrgang ein Bereich zugewiesen, der zu Pausenbeginn auf direktem Weg aufzusuchen ist. Die erste große Pause beginnt für die Jahrgänge 10 – 12 bereits um 9:30 Uhr. Die 3. Stunde beginnt für alle Jahrgänge regulär um 9:55 Uhr. Die Cafta-Pause beginnt für die Jahrgänge 6– 8 bereits um 12:20 Uhr. Die 6. Stunde beginnt für alle Jahrgänge regulär um 12:50 Uhr.

Jahrgang	Pausenbereich	Weg zum Pausenbereich und zurück
5	Rasenfläche hinter den Kunst- und Musikräumen	Abgang und Ausgang über das Treppenhaus am Fahrstuhl. Abholung durch die Lehrkraft, wenn anschließend Unterricht im naturwissenschaftlichen Fachraum stattfindet
6	Bereich des Seilzirkusses und der Drehscheibe sowie die Verlängerung in Richtung See bis zum Zaun	Abgang über das nächstmögliche Treppenhaus, Ausgang über den Haupteingang in der Pausenhalle; Abholung durch die Lehrkraft, wenn anschließend Unterricht im naturwissenschaftlichen Fachraum stattfindet
7	Basketballfeld und Rasenfläche bis zur Oberschule	Abgang über das hintere Treppenhaus, Nutzung des Ausganges über das Forum
8	Bereich zwischen B- und C-Trakt einschließlich der Tischtennisplatten	Abgang über das mittlere Treppenhaus, Nutzung des seitlichen Ausganges der Pausenhalle Richtung Innenhof
9	Bereich von der Schaukel bis zum Zaun des Grandplatzes	Abgang und Ausgang über das Treppenhaus am C-Trakt,
10	Grandplatz Sportplatzseite	Abgang über das mittlere Treppenhaus und von dort zum Sportplatz
11	Mittlerer Teil des Grandplatzes	Abgang über den nächstmöglichen Ausgang/ das nächstmögliche Treppenhaus
12	Grandplatz Seeseite	Abgang und Ausgang über das Treppenhaus am B-Trakt



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

Unterricht in Fachräumen vor einer Pause:

Musikräume: Klassenstufe 10 nutzt den Ausgang am Fahrstuhl, die anderen Jahrgänge nutzen den gleichen Ausgang wie beim Verlassen des Klassenraums

Physikräume: Jg. 5, 6, 7, 8, 10 verwendet die Ausgänge analog zu den Klassenräumen, Jg. 9 verwendet den Hauptaustgang über das Forum

Biologie- und Chemieräume: Nutzung des B-Trakt-Ausgangs

Kunsträume: Jg. 5 verwendet den Ausgang zum Sportplatz des mittleren Treppenhauses, die Jg. 6 bis 10 verwenden den gleichen Ausgang wie beim Verlassen des Klassenraums

Da die Abstandsregel auf dem Weg zu den Pausenbereichen und zurück nicht eingehalten werden kann, müsst ihr eine Mund-Nase-Bedeckung bis zum Pausenbereich tragen. Beim Aufenthalt auf dem Pausenbereich könnt ihr sie abnehmen. Achtet beim Wechseln der Räume auf die Pfeile im Gebäude, die euch den Weg weisen.

In den 20- bzw. 25-Minutenpausen müsst ihr das Gebäude verlassen und euch auf direktem Weg zu den zugewiesenen Pausenbereichen begeben. Dies gilt auch für SuS der Oberstufe. Wenn die Pfeile euch anzeigen, dass ihr das Gebäude durch den Ausgang zur Schwimmhalle verlassen sollt, müsst ihr von dort aus auf direktem Weg den Pausenhof und den euch zugewiesenen Bereich aufsuchen.

Ihr müsst die Pausen grundsätzlich draußen verbringen, egal, wie das Wetter ist. Das muss so sein, damit in den Pausen gründlich gelüftet werden kann und damit in den Pausen eine Aufsicht gewährleistet ist. Achtet auf entsprechende Kleidung. Sollte das Wetter so extrem sein, dass ihr wirklich nicht nach draußen könnt, z. B. bei Eisregen, Gewitter o.ä., verbringt ihr die Pausen in eurem Unterrichtsraum. In diesem Fall beaufsichtigt euch die Lehrkraft, bei der ihr gerade Unterricht hattet bzw. die Lehrkraft der folgenden Stunde. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet ausschließlich die Schulleitung. Diese wird euch dann auch entsprechend informieren.

Den Verwaltungstrakt (B-Trakt Erdgeschoss mit Sekretariat, Lehrerzimmer und Schulleitungsbüros) dürft ihr während der Pausen nicht betreten. Über Ausnahmen in dringenden Fällen (z.B. bei Verletzungen) entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft. Bei Gesprächsbedarf zwischen Schüler/innen und Lehrkräften soll vorzugsweise IServ genutzt werden, auch um Gesprächstermine zu vereinbaren.

In Freistunden hält sich der Jahrgang 12 im O-Raum auf. Die Jahrgänge 11 und 12 können auch die Mediathek in Freistunden zum Lernen nutzen. Dabei müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

10 NUTZUNG DER COMPUTERRÄUME UND DER MEDIATHEK

Nachdem ihr die Computer in den Computerräumen oder in der Mediathek benutzt habt, müsst ihr die Tastatur und die Maus mit einem Reinigungstuch säubern. Die Tücher gibt es im Sekretariat, werden an euch aber von der jeweiligen Lehrkraft ausgeteilt. Auch die Lehrkräfte müssen die benutzten technischen Geräte in den Unterrichtsräumen und im Lehrerarbeitszimmer nach der Nutzung mit einem Reinigungstuch säubern. Das gilt auch für gemeinschaftlich genutzte Telefone.



- Gymnasium Neu Wulmstorf -

- Die Schulleitung -

11 ESSEN UND TRINKEN

11.1 Cafta

Bis auf Weiteres dürfen nur die Schüler/innen des 5. und 6. Jahrgangs am Mittagessen in der Cafta teilnehmen. Die Essensbereiche sind für die Jahrgänge 5 und 6 räumlich getrennt. Die Klassenstufe 6 nutzt den hinteren Bereich des großen Speisesaals und die Klassenstufe 5 den vorderen Teil des Speisesaals. Außerhalb der Essensbereiche müssen alle Schüler/innen einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Schüler/innen, die in der großen Pausen Brötchen in der Cafta kaufen, müssen das Schulgebäude über den Ausgang zur Schwimmhalle verlassen und sich im Anschluss auf direktem Weg zu dem zugewiesenen Pausenbereich begeben.

11.2 Mitgebrachte Lebensmittel

Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke dürfen nicht geteilt werden. Wenn ihr z. B. Geburtstag habt und „einen ausgeben“ möchtet, dürft ihr nur abgepackte Lebensmittele oder Süßigkeiten verteilen, also beispielsweise keinen selbst gebackenen Kuchen. Leider entsteht durch diese Vorschrift viel Müll. Achtet bitte darauf, dass ihr diesen richtig entsorgt.

12 HYGIENE IN DEN TOILETTEN

In den Toiletten ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Aufenthalt in den Toiletten sollte möglichst kurzgehalten werden. Wenn es möglich ist, sollt ihr vor dem Spülen die Toiletten-deckel schließen. Das verringert die Ausbreitung von ansteckenden Aerosolen in der Luft.

13 HALTESTELLEN

An der Bushaltestelle müsst ihr, genau wie in den Bussen, eine MNB tragen, da dies der niedersächsischen Corona-Verordnung entspricht. Entsprechenden Anweisungen der Aufsicht und der Busfahrer/in müsst ihr folgen. Soweit es möglich ist, sollt ihr an der Haltestelle einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

14 SPORTUNTERRICHT

Die Hinweise des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ Version 5.0 vom 10.05.2021 sind bei der Umsetzung des Sportunterrichts zu beachten.

15 MUSIKUNTERRICHT UND MUSIK-AGs

Die Hinweise des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ Version 5.0 vom 10.05.2021 sind bei der Umsetzung des Musikunterrichts zu beachten.